



HESSISCHER LANDTAG

18. 04. 2023

Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Andreas Lichert (AfD),
Klaus Gagel (AfD), Arno Enners (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 30.01.2023**

Energieeinsparmaßnahmen an hessischen Hochschulen – Teil II

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Einem Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ ist zu entnehmen, dass auch die hessischen Hochschulen mit den stark gestiegenen Energiepreisen zu kämpfen haben. Um hier Kosten zu sparen, sind verschiedenste Maßnahmen bereits umgesetzt (z.B. Reduzierung der Raumtemperatur, Reduzierung der Öffnungszeiten). Weitere Maßnahmen sind in Planung bzw. werden auf Machbarkeit geprüft (z.B. Haushaltssperren, Einschränkungen des Betriebs von energieintensiven Anlagen, Investitionen in Energieeffizienz).

Einige Hochschulen planen mit einer teilweisen Auflösung von Rücklagen den Kostensteigerungen entgegenzuwirken.

Ebenso beklagen Vertreter der Allgemeinen Studentenausschüsse (AStA) und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), dass durch diese Maßnahmen zusätzliche Belastungen auf die Studenten zukommen würden, beispielsweise der Wegfall von Stellen für studentische Hilfskräfte. Dies würde dazu führen, dass immer mehr Studenten an anspruchsvollen Veranstaltungen oder Studiengängen scheitern könnten. Ebenso könnten hierdurch negative Auswirkungen auf die Durchführung von Praktika entstehen.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die aktuelle Energiekrise stellt auch die hessischen Hochschulen vor große Herausforderungen. Das Land Hessen unterstützt seine Hochschulen im Umgang mit den gestiegenen Energiekosten und hilft ihnen auch langfristig dabei, von fossilen Energieträgern unabhängig zu werden – um die Qualität von Forschung und Lehre aufrechtzuerhalten, die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen und Studierendenwerke zu sichern und Studierende zu entlasten. Im Landeshaushalt sind daher beträchtliche Mittel für die Verbesserung der Energieeffizienz und Sanierung von Gebäuden und Technik vorgesehen. Dafür ergänzt das Land das bestehende COME-Programm mit seinen bereits verplanten 200 Mio. € (2018-2025) um ein COMEplus-Programm (2025 und 2026) mit weiteren 100 Mio. €. Hinzu kommt ein Sonderprogramm für mehr Sonnenenergie auf den Dächern der Hochschulen: Für Projekte der Hochschulen für Solarstrom und energiesparende Technik stehen rd. 14 Mio. € im Doppelhaushalt 2023/2024 und weitere rund 7 Mio. € in der Planung für 2025 zur Verfügung. Neben dem mittelfristigen Umbau auf nachhaltige Energiequellen hilft die Land zudem kurzfristig bei den gestiegenen Energiekosten, damit die Hochschulen in den Vorhaben zur Verbesserung von Studium und Lehre sowie zur Vorbereitung auf die nächste Runde der Exzellenzstrategie des Bundes nicht ausgebremst werden. Die hessischen Hochschulen sind bereits dank der jährlichen Steigerung ihrer Grundfinanzierung im Hessischen Hochschulpakt um 4 % stabiler aufgestellt als in anderen Ländern. Auch die auf Bundesebene beschlossene Energiepreisbremse wird dafür sorgen, dass die Steigerungen der Energiekosten weit geringer bleiben als zeitweise befürchtet. Zudem werden nach derzeitigem Kenntnisstand die Hochschulen die gemäß Gemeinsamer Runderlass „Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“ am 1. September 2022 definierten Einsparvorgaben in Höhe von 15 % Wärme und 5 % Strom erreichen oder ggf. sogar übererfüllen. Aber anders als außeruniversitäre Forschungseinrichtungen profitieren Hochschulen leider nicht vom Härtefallfonds des Bundes.

Im Hilfspaket „Hessen steht zusammen“ der Landesregierung vom 5. Dezember 2022 zum Umgang mit den Folgen des russischen Angriffskrieges ist daher ein Notfallfonds für die Hochschulen enthalten, der ihnen 2023 mit insgesamt bis zu 40 Mio. € dabei hilft, die gestiegenen Energiekosten – subsidiär ergänzend zu den Bundeshilfen zur Deckung ihrer Energiekosten – zu schultern und Härtefälle abzufedern. Dabei sind Energieeinsparungen sowie Eigenbeteiligungen als Grundvoraussetzungen festgelegt.

Auch für die Studierendenwerke hat das Land einen Härtefallfonds in Höhe von 5 Mio. € eingerichtet, denn sie sind eine wichtige soziale Einrichtung, gerade in Krisenzeiten. Sie zu fördern, ist eine zentrale, direkte und zielgerichtete Maßnahme zur Entlastung der Studierenden, denn sie stellen günstiges Essen und Wohnraum zur Verfügung und beraten Studierende in allen Notlagen. Die Unterstützung für die Studierendenwerke dämpft den Kostendruck auf die Mieten in den Wohnheimen und die Essenspreise in den Mensen. Der Bund ist zuständig für die Studienfinanzierung und zahlt deshalb den Energiezuschuss von 200 € für alle Studierenden und zwei Heizkostenzuschüsse für BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger; das Land ist für die soziale Infrastruktur für Studierende zuständig und unterstützt die Studierendenwerke – beides entlastet am Ende die Studierenden, die ohnehin schon seit der Corona-Pandemie krisengebeutel sind.

Das Land hat sowohl die finanziellen und sozialen Sorgen der Hochschulen ernst genommen, wie auch die der Studierenden und gezielte Hilfsmaßnahmen entwickelt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist an den Hochschulen/Universitäten ein Rückgang der Besuchszahlen der Lehrveranstaltungen aufgrund gesenkter Raumtemperatur erkennbar? Bitte auflisten nach Hochschule/Universität.

An den Hochschulen sind keine Anhaltspunkte für einen Rückgang der Besuchszahlen von Lehrveranstaltungen aufgrund abgesenkter Raumtemperaturen zu erkennen. Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU), die Technische Universität Darmstadt (TU Darmstadt), die Hochschule RheinMain (HSRM) sowie die Hochschule Darmstadt (h_da) weisen darauf hin, dass die Besuchszahlen von Veranstaltungen nicht erfasst werden und daher keine evidente Aussage möglich ist.

Frage 2. Durch die Einschränkung des Betriebs von „energieintensiven Anlagen“ ist hauptsächlich der Bereich der MINT-Fächer betroffen. In dieser Sparte ist allerdings auch ein großer Mangel an Fachkräften vorhanden. Wie will die Landesregierung die Hochschulen/Universitäten unterstützen, dass diese die Qualität der Lehre dennoch aufrechterhalten können?

Im Rahmen des Landesprogrammes „Hessen steht zusammen“ werden die Hochschulen zusätzlich zu der bundesseitigen Strom- und Gaspreisbremse bei der Deckung von Energiemehrkosten unterstützt. Hierdurch soll auch gewährleistet werden, dass die Qualität der Lehre, ebenso im Bereich der MINT-Fächer, gesichert ist.

Frage 3. Sieht die Landesregierung die Energiekostenhilfe von maximal 40 Mio. € als angemessen an? Bitte begründen, besonders im Hinblick darauf, dass bereits die Universitäten Frankfurt und Gießen sowie die TU Darmstadt zusammen Mehrkosten von 64 Mio. € angegeben haben.

Die vom HMWK durchgeführten Abfragen der Hochschulen zur Ermittlung der erwarteten Energiemehrkosten im Jahr 2023 ergaben eine Mehrkostenprognose für die 14 hessischen Hochschulen von insgesamt rd. 58 Mio. € gegenüber 2021. Eine mindestens Verdopplung der Kosten, wie anfänglich befürchtet wurde, ist nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten. Da auch unabhängig des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine von einer Energiepreiserhöhung auszugehen war und die Hochschulen erfolgreich Energieeinsparmaßnahmen umsetzen, wird ein Hilfsfond in Höhe von bis zu 40 Mio. € für das Bewirtschaftungsjahr 2023 nach derzeitiger Sachlage als angemessen angesehen.

Frage 4. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass Einsparungen an den Hochschulen/Universitäten allgemein nicht zu Lasten der Qualität von Forschung und Lehre erfolgen?

Auf die Antwort zur Frage 2 wird verwiesen.

Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung der Hochschulen, die möglichen Energieeinsparungen nach eigenem Ermessen umzusetzen, sodass die Qualität von Forschung und Lehre gewahrt werden kann.

Frage 5. An welchen Hochschulen/Universitäten ist der Wegfall von Stellen von studentischen Hilfskräften geplant? Bitte auflisten nach Hochschule/Universität und Anzahl der betroffenen Stellen.

Frage 6. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung bzw. Leitung der Hochschulen/Universitäten auf die Qualität von Forschung und Lehre durch die unter 5. genannten Stellen? Bitte begründen.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

An keiner der 14 Hochschulen ist ein Wegfall von studentischen Hilfskräften geplant.

Frage 7. In welchem Umfang wurden bisher (Stichtag 31. Januar 2023) die 200 € Energiehilfe an hessische Studenten ausgezahlt? Bitte begründen.

Zum Stichtag 31. Januar 2023 wurde bundesweit noch keine Energiepreispauschale nach dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz – EPPSG an Studierende ausgezahlt. Die Antragstellung über die hierfür vom Bund in Auftrag gegebenen digitale Antragsplattform ist bundesweit einheitlich erst seit dem 15. März 2023 möglich. Hessen hat alle in seiner Zuständigkeit liegenden Vorkehrungen getroffen, dass nach dem Start der Antragsplattform alle eingegangenen Anträge von Anspruchsberechtigten schnellstmöglich zur Auszahlung kommen können.

Frage 8. Gibt es weitere Maßnahmen oder Vorhaben, die dazu dienen sollen, die Studenten zu entlasten? Bitte auflisten nach Hochschule/Universität und Art der Maßnahme.

Bereits seit 2019 setzt sich das HMWK für strukturelle und finanzielle Verbesserungen im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ein und dafür, dass mit dem BAföG wieder mehr Studierende erreicht werden. Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz, welches zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft getreten ist, wurden unter anderem die Freibeträge vom Einkommen um 20 % angehoben, der Förderungshöchstbetrag stieg von 861 € auf 934 €, der Wohnbedarfszuschlag wurde von 325 € auf 360 € angehoben und die Altersgrenze wurde auf 45 Jahre angehoben.

Von der Energiepreispauschale für Beschäftigte in Höhe von 300 € im Jahr 2022 profitierten Studierende, die neben dem Studium arbeiten (z.B. im Minijob oder als Werkstudierende) und in Deutschland wohnen oder sich gewöhnlich dort aufhalten.

Auch das Heizkostenzuschussgesetz setzen die Länder im Auftrag des Bundes um, in Hessen sind die Ämter für Ausbildungsförderung für die Umsetzung zuständig. Zur Unterstützung wurde bereits ein Heizkostenzuschuss in Höhe von 230 € an Studierende geleistet, die mindestens einen Monat im Zeitraum von Oktober 2021 bis März 2022 Leistungen nach dem BAföG bezogen haben und außerhalb der elterlichen Wohnung wohnten bzw. wohnen. In Kürze wird ein zweiter Heizkostenzuschuss in Höhe von 345 € an Studierende geleistet, die mindestens einen Monat im Zeitraum von September 2022 bis Dezember 2022 Leistungen nach dem BAföG bezogen haben und zu diesem Zeitpunkt außerhalb der elterlichen Wohnung wohnten.

Hessen wird darüber hinaus im Rahmen des Landesprogramms „Hessen steht zusammen – Gemeinsam die Folgen des Krieges gegen die Ukraine bewältigen“ den Studierendenwerken zusätzlich 5 Mio. € für die Deckung der Energiemehrkosten zur Verfügung stellen. Damit werden gleichzeitig die Studierenden entlastet, weil dadurch Preissteigerungen bei den Studierendenwerken entgegengewirkt wird.

An einigen Hochschulen werden weitere Maßnahmen zu Entlastung der Studenten umgesetzt. Die betreffenden Hochschulen beantworten die o.g. Frage wie folgt:

Universität Kassel (UKS)

Ja, einen Notfallfonds des Studierendenwerks.

Phillips-Universität Marburg (UMR)

Einzelne monetäre Maßnahmen sind nicht geplant. Das Angebot von Universitätsgebäuden als warmer Lernort ist uneingeschränkt nutzbar, bei zunehmendem Bedarf würde, wenn gegeben, entsprechend reagiert. Auch das Angebot der Nutzung der Sporteinrichtungen mit Duschkmöglichkeiten wurde nicht eingeschränkt. Ein deutlich gestiegener Energiebedarf im Vergleich zum Vergleichsmonat im vorherigen Jahr konnte allerdings nicht festgestellt werden (kein erhöhter Bedarf). Im Rahmen der Energieeffizienzkampagne wurden auch Tipps für das Energiesparen im privaten Bereich kommuniziert, um auf gestiegene Nebenkosten zu reagieren.

Technische Universität Darmstadt (TU Darmstadt)

Die Maßnahmen nach dem EPPSG werden vom Land koordiniert. Die Verordnung zur Durchführung des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes (EPPSG-Durchführungsverordnung-EPPSG-DV) vom 15. Februar 2023 ist am 28. Februar 2023 in Kraft getreten (GVBl. S. 95). Die TU Darmstadt befindet sich in der Vorbereitung der Umsetzung der nach dem EPPSG bei den Ausbildungsstätten anfallenden Aufgaben. Dezentrale gesonderte Energiehilfen über die sonstigen Unterstützungen für Studierende sind nicht geplant.

Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS)

Zusätzlich zu den Aufwämbereichen auf dem Campus wurde das großzügige Selbstlernzentrum der Hochschule in einem angemieteten Gebäude für Studierende bereitgestellt, die aufgrund ihrer finanziellen Situation privat nur wenig heizen können und damit die Möglichkeit erhalten sollen, bei akzeptablen Temperaturen den Studienerfolg sicher zu stellen.

Hochschule RheinMain (HSRM)

Erweiterte Öffnung von Lernorten (Ausweitung der Öffnungszeiten der Bibliotheken bzw. Mensa samstags und sonntags von 08:00 bzw. 10:00 bis 18:00 Uhr).

Hochschule Darmstadt (h_da)

Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden sind z.B. lange Gebäudeöffnungszeiten zur Nutzung von studentischen Lernräumen und der Bibliothek sowie geplante Einrichtung von zusätzlichen Lernmöglichkeiten (Ausstattung, Möbel) an der h_da.

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK)

Finanzielle Unterstützung der Studierenden durch die Gesellschaft für Freunde und Förderer (GFF).

Frage 9. Welche Auswirkungen haben die gestiegenen Energiekosten auf die Mensen der Hochschulen/Universitäten?

Die Erhöhung der Energiekosten führt zu einer Erhöhung der Betriebskosten in den Mensen der Studierendenwerke. Davon betroffen sind sowohl die Beheizung der Gasträume als auch die Produktion der Mahlzeiten. Darüber hinaus steckt auch in den deutlich gestiegenen Lebensmittelpreisen ein Teil an Energiekosten, die durch die jeweiligen Lieferanten an die Studierendenwerke weitergereicht werden. In allen Studierendenwerken wird – soweit möglich – gegengesteuert, durch noch effizientere Produktionsprozesse, angepasste Einkaufsprozesse und Speisenplanung sowie eine Senkung der Temperatur in den Räumen. Studierendenwerke sind soziale Einrichtungen, die wichtige Aufgaben der sozialstaatlichen Daseinsvorsorge übernehmen. Um den Weiterbetrieb der Studierendenwerke in vollem Umfang sicherzustellen, stellt die Landesregierung zusätzlich 5. Mio. € für die Deckung der Energiemehrkosten zur Verfügung. Damit werden gleichzeitig die Studierenden entlastet, weil damit Mietpreishöhen in den Wohnheimen, Anpassungen der Mensapreise oder einer Erhöhung der Semesterbeiträge entgegengewirkt wird.

Wiesbaden, 18. April 2023

In Vertretung:
Ayse Asar